

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 17. Juli 2020	Nr. 122
------	----------------------------	---------

## Bekanntmachung über die Zuständigkeiten nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz

Vom 14. Juli 2020

Der Senat bestimmt:

### § 1

Zuständige Wohnungsaufsichtsbehörde nach § 1 Absatz 1 des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes ist in der Stadtgemeinde Bremen das Ordnungsamt Bremen.

### § 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 14. Juli 2020

Der Senat